



**Freie
Demokraten**
FDP

CDU/FDP-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe – St.-Marien-Str. 4 – 26169 Friesoythe

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister
Alte Mühlenstraße 12

26169 Friesoythe

**CDU/FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Friesoythe
Lukas Reinken**

FRAKTIONSVORSITZENDER

St.-Marien-Str. 4, 26169 Friesoythe

Telefon: 01522/4549478

E-Mail: lukas-reinken@web.de

Friesoythe, den 16. Januar 2022

Antrag auf Erweiterung der Richtlinie „Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Friesoythe“ zur Richtlinie „Kinderspiel- und Siedlungsplätze im Bereich der Stadt Friesoythe“

Sehr geehrter Herr Stratmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU/FDP-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe stellt hiermit folgenden Antrag:

Die Richtlinie „Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Friesoythe“ wird erweitert zur Richtlinie „Kinderspiel- und Siedlungsplätze im Bereich der Stadt Friesoythe“. In dieser Richtlinie ist zu definieren, unter welchen Maßgaben ungenutzte oder veraltete Spielplätze umgewidmet werden können in Siedlungsplätze als Mehrgenerationen-Begegnungsort. Für diese Plätze soll die gleiche städtische Förderung wie für Spielplätze gelten. Für eine attraktive Gestaltung sollen zudem wo möglich Fördermittel des Landes, Bundes oder der EU beantragt werden.

Begründung:

Im Friesoyther Stadtgebiet sind zahlreiche Flächen für Spielplätze ausgewiesen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in vielen Siedlungsgebieten, in denen im Laufe der Zeit die Altersstruktur der Siedlung eigentlich keinen Spielplatz mehr notwendig macht, diese dann im Laufe der Zeit zum Teil brach liegen und nicht mehr genutzt werden. Zum Teil wurden diese Flächen auch als Spielplätze aufgegeben und zu Wohnfläche umgewidmet.

Das ist sehr schade, denn dadurch gehen Flächen verloren, die auch anderweitig für die Siedlung verwendet werden können. Gerade auch hinsichtlich der Diskussion zur Schaffung einer klimaangepassten Kommune sollten diese Flächen auf jeden Fall erhalten bleiben.

Wenn aber eine Nutzung als Spielplatz keinen Sinn mehr macht, weil im Siedlungsgebiet keine Kinder mehr wohnen, so könnten Spielplatzflächen auch umgewidmet werden, um weiterhin eine Nutzung für die Allgemeinheit zu übernehmen. Entsprechende Spielplätze könnten in Siedlungsplätze umgewandelt werden. Ein Siedlungsplatz bezeichnet dann einen Platz, der den Mehrgenerationengedanken zur weiteren Nutzung aufnimmt.

Der Platz kann so umgestaltet werden, dass sowohl eine Nutzung durch Kinder mit weiterhin attraktiven Spielgeräten möglich ist, aber auch eine Nutzung durch die erwachsenen Einwohner der Siedlung erfolgt, z.B. durch eine Hütte mit Aufenthaltsbereich. Wenn dann in der Siedlung wieder junge Familien zuziehen, kann der Platz auch wieder verstärkt als Spielplatz ausgestaltet und genutzt werden.

So ermöglicht die Stadt zudem die Attraktivierung bereits bestehender Wohngebiete im Rahmen der Nachnutzung von bereits bestehenden Wohngebäuden und kann Flächenversiegelungen verhindern, wenn „alte“ Siedlungen weiterhin ein attraktives Umfeld für junge Familien und ältere Mitbürger anbieten.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Stratmann
Ratsherr der Stadt Friesoythe



Lukas Reinken
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Synopsis Entwurf Richtlinie

Alte Fassung von 2019	Beschlussvorschlag
Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Friesoythe Richtlinien zur Anlage, Unterhaltung und Überwachung	Kinderspiel- und Siedlungsplätze im Bereich der Stadt Friesoythe Richtlinien zur Anlage, Unterhaltung und Überwachung
1. Festsetzung von Kinderspielplätzen in Bebauungsplänen Kinderspielplätze dürfen nur auf den im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Flächen errichtet und betrieben werden; eine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage von Spielplätzen besteht nicht.	1. Festsetzung von Kinderspiel- und Siedlungsplätzen in Bebauungsplänen Kinderspiel- und Siedlungsplätze dürfen nur auf den im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Flächen errichtet und betrieben werden; eine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage von Spiel- oder Siedlungsplätzen besteht nicht.
2. Wahl von Spielplatz-Interessengemeinschaften, Ansprechpartnern für die Stadt Friesoythe Für Planung, Bau und Unterhaltung der Kinderspielplätze wählen die Anlieger/Mitglieder einer Spielplatz-Interessengemeinschaft zwei Ansprechpartner für die Stadt Friesoythe.	2. Wahl von Spielplatz-Interessengemeinschaften, Ansprechpartnern für die Stadt Friesoythe Für Planung, Bau und Unterhaltung der Kinderspiel- oder Siedlungsplätze wählen die Anlieger/Mitglieder einer Spielplatz-Interessengemeinschaft zwei Ansprechpartner für die Stadt Friesoythe.
3. Planung von Spielplätzen, Auswahl von Spielgeräten und sonst. Ausstattung Die Planung der Kinderspielplätze wird von der Stadt Friesoythe fachtechnisch begleitet bzw. gemäß den geltenden Richtlinien, technischen Vorschriften (DIN EN 1176, DIN EN 1177, DIN 18034) und Unfallverhütungsvorschriften (GUV 0.1, GUV 16.3, GUV 26.14, GUV 26.15 etc.) erstellt; es dürfen ausschließlich mit dem TÜV-Prüfzeichen „GS“ (geprüfte Sicherheit) versehene Spielgeräte installiert werden.	3. Planung von Spiel- oder Siedlungsplätzen, Auswahl von Spielgeräten und sonst. Ausstattung Die Planung der Kinderspielplätze wird von der Stadt Friesoythe fachtechnisch begleitet bzw. gemäß den geltenden Richtlinien, technischen Vorschriften (DIN EN 1176, DIN EN 1177, DIN 18034) und Unfallverhütungsvorschriften (GUV 0.1, GUV 16.3, GUV 26.14, GUV 26.15 etc.) erstellt; es dürfen ausschließlich mit dem TÜV-Prüfzeichen „GS“ (geprüfte Sicherheit) versehene Spielgeräte installiert werden. Die Planung von Siedlungsplätzen und deren entsprechende Einrichtungen werden ebenfalls gemäß geltenden Richtlinien und technischen Vorschriften auf Antrag von Spielplatz-Interessengemeinschaften erstellt. Ziel von Siedlungsplätzen ist dabei insbesondere die Nutzbarmachung von brachliegenden oder ungenutzten Spielplatzflächen für die Anliegergemeinschaft.
4. Bau von Kinderspielplätzen durch die Spielplatz-Interessengemeinschaft Die Spielplatz-Interessengemeinschaften bauen den jeweiligen Kinderspielplatz in Zusammenarbeit mit der Stadt Friesoythe nach den genehmigten Planungsunterlagen und stattet ihn unter Beachtung der	4. Bau von Kinderspiel- oder Siedlungsplätzen durch die Spielplatz-Interessengemeinschaft Die Spielplatz-Interessengemeinschaften bauen den jeweiligen Kinderspielplatz oder Siedlungsplatz in Zusammenarbeit mit der Stadt Friesoythe nach den genehmigten Planungsunterlagen und stattet ihn unter

Unfallverhütungsvorschriften aus; die Fertigstellung der Arbeiten ist der Stadt Friesoythe mitzuteilen.	Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften aus; die Fertigstellung der Arbeiten ist der Stadt Friesoythe mitzuteilen.
5. Abnahme von Kinderspielflächen durch den städtischen Baubetriebshof/extern beauftragten Prüfern Kinderspielflächen werden von den Sicherheitsbeauftragten/Kontrollleuten des städtischen Baubetriebshofes, Herrn Hendrik Memering und Andreas Lampe förmlich abgenommen und nach Aufstellung der Spielflächenanordnung zur bestimmungsgemäßen Nutzung freigegeben.	5. Abnahme von Kinderspiel- oder Siedlungsplätzen durch den städtischen Baubetriebshof/extern beauftragten Prüfern Kinderspielflächen werden von den Sicherheitsbeauftragten/Kontrollleuten des städtischen Baubetriebshofes förmlich abgenommen und nach Aufstellung der Platzordnung zur bestimmungsgemäßen Nutzung freigegeben.
1. Bezuschussung von Kinderspielflächen durch die Stadt Friesoythe Auf Antrag der Spielflächen-Interessengemeinschaften bezuschusst die Stadt Friesoythe den Bau und die Ausstattung von Kinderspielflächen wie folgt: - Übernahme der Kosten für eine Grundausstattung mit vier Spielgeräten mittlerer Größe (z. B. Schaukel, Rutsche, Wippe, Sandkasten einschl. Sand) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Richtwert für Gesamtinvestition max. 2.000 €); - Bei der Anschaffung weiterer Geräte durch die Spielflächen-Interessengemeinschaft: Gewährung eines Zuschusses von 25 % der nachgewiesenen Investitionskosten, max. 1.500 €, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; - Übernahme der Kosten zur Erstellung von Zäunen zu öffentlichen Verkehrsflächen oder andere Gefahrenstellen; ggf. Anordnung von Durchgangssperren; - Übernahme der Kosten bei Lieferung von Sand und Kies im Fallbereich von Spielflächenanlagen; - Durchführung erforderlicher Bodenverbesserungsmaßnahmen; - Beschaffung von Abfallbehältern und Schildern mit der Spielflächenanordnung;	6. Bezuschussung von Kinderspiel- oder Siedlungsplätzen durch die Stadt Friesoythe Auf Antrag der Spielflächen-Interessengemeinschaften bezuschusst die Stadt Friesoythe den Bau und die Ausstattung von Kinderspielflächen sowie Siedlungsplätzen wie folgt: - Übernahme der Kosten für eine Grundausstattung mit vier Spielgeräten mittlerer Größe (z. B. Schaukel, Rutsche, Wippe, Sandkasten einschl. Sand) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Richtwert für Gesamtinvestition max. 5.000 €); - Übernahme der Kosten für eine Grundausstattung eines Siedlungsplatzes (z.B. Unterstände, Sitzgelegenheiten) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Richtwert für Gesamtinvestition max. 5.000 €); - Bei der Anschaffung weiterer Geräte oder Instandsetzung bestehender Geräte durch die Spielflächen- oder Siedlungs-Interessengemeinschaft: Gewährung eines Zuschusses von 25 % der nachgewiesenen Investitionskosten, max. 1.500 € jährlich, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, diese Mittel können auf Antrag für bis zu fünf Jahre im Voraus gezahlt werden; - Übernahme der Kosten zur Erstellung von Zäunen zu öffentlichen Verkehrsflächen oder andere Gefahrenstellen; ggf. Anordnung von Durchgangssperren; - Übernahme der Kosten bei Lieferung von Sand und Kies im Fallbereich von Spielflächenanlagen; - Durchführung erforderlicher Bodenverbesserungsmaßnahmen;

	- Beschaffung von Abfallbehältern und Schildern mit der Spielplatzordnung;
7. Überwachung von Kinderspielflächen durch den städtischen Baubetriebshof Kinderspielflächen werden regelmäßig vom städtischen Baubetriebshof kontrolliert; bei Feststellung von Mängeln an Geräten wird die Spielplatz-Interessengemeinschaft aufgefordert, diese zu beheben; innerhalb der vereinbarten Frist (in besonderen Fällen umgehend), wird das entsprechende Gerät beseitigt oder gesperrt; kleine Mängel an Geräten werden im Zuge der Spielplatzkontrolle durch den Baubetriebshof beseitigt.	7. Überwachung von Kinderspielflächen und Siedlungsflächen durch den städtischen Baubetriebshof Kinderspielflächen und Siedlungsflächen werden regelmäßig vom städtischen Baubetriebshof kontrolliert; bei Feststellung von Mängeln an Geräten wird die Spielplatz-Interessengemeinschaft aufgefordert, diese zu beheben; erfolgt dies nicht innerhalb der vereinbarten Frist (in besonderen Fällen umgehend), wird das entsprechende Gerät beseitigt oder gesperrt; kleine Mängel an Geräten werden im Zuge der Spielplatzkontrolle durch den Baubetriebshof beseitigt.
1. Unterhaltung von Kinderspielflächen durch die Spielplatz-Interessengemeinschaft Die Spielplatz-Interessengemeinschaft unterhält ihren Kinderspielflächen, hierzu gehören u. a.: - Reinigungsarbeiten (Steine, Abfall, Hundekot etc.) - Wartung und Unterhaltung der Spielplatzgeräte und sonst. Ausstattung - Pflege der Grünanlagen (Rasen, Beete, Bepflanzung etc.) - Wartung und Unterhaltung der gepflasterten Flächen - Mitteilungspflichten gegenüber den jeweiligen Ansprechpartnern des städt. Baubetriebshofes (BBH): Tel. 0 44 91 / 8 80 bzw. Mobil 01 71 / 2 11 83 07, Leiter des städt. Baubetriebshofes: Ludger Lammers Der städt. BBH unterstützt die Spielplatz-Interessengemeinschaften bei der Beschaffung der erforderlichen Ersatzteile zur Instandsetzung von Spielplatzgeräten und sonstigen Anlagen.	8. Unterhaltung von Kinderspielflächen und Siedlungsflächen durch die Spielplatz-Interessengemeinschaft Die Spielplatz-Interessengemeinschaft unterhält ihren Kinderspielflächen oder Siedlungsflächen, hierzu gehören u. a.: - Reinigungsarbeiten (Steine, Abfall, Hundekot etc.) - Wartung und Unterhaltung der Spielplatzgeräte und sonst. Ausstattung - Pflege der Grünanlagen (Rasen, Beete, Bepflanzung etc.) - Wartung und Unterhaltung der gepflasterten Flächen - Mitteilungspflichten gegenüber den jeweiligen Ansprechpartnern des städt. Baubetriebshofes (BBH): Tel. 0 44 91 / 8 80 bzw. Mobil 01 71 / 2 11 83 07, Leiter des städt. Baubetriebshofes Der städt. BBH unterstützt die Spielplatz-Interessengemeinschaften bei der Beschaffung der erforderlichen Ersatzteile zur Instandsetzung von Spielplatzgeräten und sonstigen Anlagen.
	9. Umwandlung von Kinderspielflächen in Siedlungsflächen Insbesondere bei ungenutzten und brachliegenden Kinderspielflächen kann die Fläche auf Antrag der Spielplatz-Interessengemeinschaft umgewandelt werden in einen Siedlungsflächen. Der Zweck des Siedlungsflächen ist die Nutzbarmachung für gesellschaftliche Aktivitäten der Nachbarschaft. Dabei sollte nach Möglichkeit eine gemeinsame Nutzung als Kinderspielflächen- und Siedlungsflächen ermöglicht werden.